

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

**b) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/1328 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

[Vorausgegangen waren folgende Landtagsbeschlüsse:

Zu a): Der Landtag hat am 15. April 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6068 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2011 zu berichten,

1. inwieweit die elektronische Zeiterfassung nunmehr bei der Landespolizei eingeführt ist und

2. welche Einsparungspotenziale sich zwischenzeitlich aufgrund des Zeiterfassungssystems abzeichnen.

Zu b): Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7006 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für die gesamte Landespolizei zu vereinfachen,

b) zur Arbeitszeiterfassung bei den Polizeidienststellen einheitliche Standards festzulegen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften einheitlich angewandt werden,

c) die notwendigen Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei, erforderlichenfalls unter Beteiligung des Finanzministeriums, bereitzustellen;

2. dem Landtag mit dem Bericht zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei (Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7), Drucksache 14/6068, über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten]

(vgl. hierzu die Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2011, Drucksache 15/1090)

Bericht

Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

In der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2011 (Drs. 15/1090) war berichtet worden, dass auf der Grundlage des von einer Arbeitsgruppe erstellten Fachkonzepts und der Ergebnisse des Pilotprojekts Elektronisches Wachbuch (EIWa) die flächendeckende Einführung der elektronischen Zeiterfassung über die Softwareanwendung „SAP-Zeitwirtschaft“ in Verbindung mit der Einführung des EIWa erfolgen könnte. Die technische Durchführbarkeit einer solchen Integration der elektronischen Zeiterfassung in andere SAP-Systeme wurde am 18. August 2011 beim Anwender Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg überprüft und grundsätzlich bejaht.

Als Fortsetzung der bisherigen Arbeitsgruppe wurde daraufhin eine Projektorganisation aus der Pilotierung des EIWa gebildet, die unter Nutzung der vorliegenden Arbeitsergebnisse eine Feinkonzeption der elektronischen Zeiterfassung in der Polizei mit dem hierzu notwendigen Finanzbedarf erarbeitete und die herkömmlichen Zeiterfassungssysteme und die bereits beim Land vorhandenen Softwarelösungen (z. B. von SAP) aus fachlicher, technischer und (vergabe-)rechtlicher Sicht bewertete. Nach intensiver Prüfung und Gewichtung von Nutzeranforderungen und der hierzu erforderlichen technischen Konfigurationen berichtete die Projektgruppe im März 2012, dass nur das SAP-Modul „Zeitwirtschaft“ die Anforderungen an ein zukunftsfähiges und wirtschaftliches System erfüllen könnte. Neben der Einsparung von Arbeitszeitpotenzialen durch eine elektronische Arbeitszeiterfassung würde durch die Nutzung des schon im Einsatz befindlichen SAP-Moduls OrgManagement in Verbindung mit dem SAP-Modul Zeitwirtschaft Berechnungen (Arbeitszeitmodelle und -konten, Zulagen, Urlaubsguthaben, Mehrarbeit usw.) ermöglicht, die bislang in unterschiedlichen, zum Teil von den Dienststellen selbst entwickelten Systemen erfolgen mussten. Das SAP-Modul Zeitwirtschaft könne problemlos und ohne Schnittstellen in die bei der Landesverwaltung bereits vorhandene und genutzte SAP-Software-Umgebung implementiert werden.

Durch den Einsatz externer Zeiterfassungssysteme würden hingegen Schnittstellenproblematiken entstehen und separate Datenbanken benötigt. Bei jeder Anpassung der angebundenen Systeme wären kostenintensive Nachprogrammierungen erforderlich. Auch die mit der Pilotierung des EIWa bereits verbundenen Aufwendungen (bislang ca. 350 000 Euro) und die hierdurch eröffneten Steuerungsmöglichkeiten der Organisation Polizei (Dienst- und Personalplanung) gingen bei dieser Lösung verloren; eine Schnittstelle zwischen EIWa und Zeiterfassung lasse sich nur auf der Grundlage zweier SAP-basierter Systeme verwirklichen, da beide Systeme auf das SAP-Modul Organisationsmanagement zurückgreifen müssten (Ableich Soll-Zustand zu Ist-Zustand).

Das Innenministerium ging deshalb auf das für den landesweiten Betrieb von SAP-Systemen zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Landesbetrieb Competence Center – LCC) zu. Nach intensiven Erörterungen kamen das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Ende November 2012 überein, ein gemeinsames Pilotprojekt für eine einheitliche Zeitwirtschaftslösung unter Nutzung des bereits beim Land vorhandenen Moduls SAP-Zeitwirtschaft aufzusetzen mit dem Ziel, diese Anwendung landesweit zur Verfügung zu stellen. Die hierfür notwendigen Zeiterfassungsgeräte werden gerade beschafft.

Die Projektorganisation wurde Anfang 2013 in das Projekt Polizeireform überführt. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit LCC parallel zur Neuorganisation der Polizei durchgeführt, die mit Beginn 2014 verwirklicht werden soll. Die derzeitige Zeitplanung sieht vor, dass zum 1. Mai 2014 mit den Polizeipräsidien Karlsruhe und Offenburg im Pilotbetrieb begonnen werden kann und bis zum Jahresende 2014 schrittweise die Anbindungen der weiteren Polizeipräsidien einschließlich des LKA erfolgen.

Durch die beschriebene SAP-Integration des EIWa und der elektronischen Zeiterfassung ist insgesamt mit geringeren Kosten für das Land zu rechnen, als beim Einsatz externer Zeiterfassungssysteme.